

Universität Rostock / D 18051 Rostock

Philipp Böhm

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Referat KSt L
19048 Schwerin

Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Rostock, 10.07.2020

Betreff: Stellungnahme des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

- Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung
- Änderung der Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung
- Änderung der Erzieherinnen und Erzieher 0- bis 10-Jährige - Höhere Berufsfachschulverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als geschäftsführende Direktorin des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung danke ich Ihnen für die Übersendung der oben benannten Verordnungsentwürfe und übersende Ihnen eine mit dem Direktorium sowie mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Hochschulen abgestimmte Stellungnahme.

Grundsätzlich zeigen wir Verständnis für die derzeitige Situation und den damit verbundenen veränderten Arbeitsbedingungen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass die Hochschulen frühzeitig in die Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung und die Erstellung der dazu notwendigen Verordnungen einbezogen werden sollten, um Expertise hinreichend berücksichtigen zu können und zu einem abgestimmten Ergebnis zu gelangen.

Im Einzelnen bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

Änderung der Organisationsverordnung berufliche Schulen

Problematisch erscheint hier die rein an Schülerinnen- und Schülerzahlen orientierte Entscheidung über die Schließung / Verlagerung von Bildungsgängen (§4,1), positiv die Berücksichtigung der Schulprofile sowie Ausbildungs- und Wohnorte der Schülerinnen und Schüler (§4,4).

Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben Zusammenlegungen bzw. die Aufhebung von Berufsschulklassen sowohl für den Berufsschulstandort als auch für die Berufsschülerinnen und -schüler (in Bezug auf Entfernung und Attraktivität)?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Berufsschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus möglichen Zusammenlegungen bzw. einem fehlenden Angebot in der Region?

3. Wie erfolgt eine Berufsschulplanung im Zusammenhang benötigter Fachkräfte und regionaler Angebote von Bildungsträgern und privaten Schulen vor Ort?
4. Erfolgen diese Überlegungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung in der Berufsausbildung?

Ein rein quantitatives Monitoring ist nicht ausreichend. Aus unserer Sicht ist vor weitergehenden Entscheidungen die aktuell angespannte Lage zu berücksichtigen und die in Auftrag zu gebende Studie zur Regionalplanung abzuwarten, für die ein begleitender Beirat einzusetzen ist, der in Bezug auf die Kriterien berät.

Änderung der Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung im theoretischen wie praktischen Unterricht? Können die vorgegebenen Stunden gemäß Pflegeberufegesetz vorgehalten werden?
2. Sind ausreichend Berufsschullehrerinnen und -lehrer vor Ort und ist die aktuell noch parallel laufende Ausbildung (alte und neue Ausbildung) abgesichert? Gibt es ggf. Mehrbedarfe?
3. Wie und wo erfolgt die Fort- und Weiterbildung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer sowie der Praxisbegleiterinnen und -begleiter? Sind Aus-, Fort- und Weiterbildungen geplant? Wenn ja, wo, wie und in welchem zeitlichen Rahmen?

Änderung der Erzieherinnen und Erzieher 0-10-Jährige – Höhere Berufsfachschulverordnung

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und Bedeutung frühpädagogischer Förderung und der Akademisierung in dem Bereich auf europäischer Ebene ist der Modellversuch kritisch zu beobachten und eine Weiterführung ohne bereits vorhandenen klaren Erkenntnisgewinn bedenklich.

Fragen:

1. Wie werden die Qualität und Qualifizierung der Praxisanleitungen sichergestellt?
2. Wer begleitet und bewertet das Modellprojekt und gibt es erste Erkenntnisse beim Modellprojekt (Zwischenevaluation, Prüfungsergebnisse, Endevaluation Sommer 2020 geplant)? Wie ist die Informationslage hinsichtlich der privaten Schulen?
3. Wie ist die Resonanz in dem Modellprojekt? Gibt es regionale Unterschiede?
4. Wer begleitet und bewertet die geplante Aufbauweiterbildung, die im Schuljahr 2020/21 starten soll? Gibt es einen Rechtsanspruch der Absolventinnen und Absolventen aus dem Modellversuch zur Weiterqualifizierung? Wie weit sind die Vorbereitungen für die Aufbauweiterbildung? Wer sind die Anbieterinnen und Anbieter und nach welchen Kriterien wurden diese ausgesucht?
5. Wer begleitet diesen weiteren Prozess, mit welchen Vorgaben? Wie und durch wen (mit wem) wurde das Curricula entwickelt?
6. Wird der Deutsche Qualitätsrahmen (DQR) mit dem Niveau 6 eingehalten und wer prüft die Qualität der Ausbildung? Wie soll die Praxis einbezogen, geschult und weitergebildet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr. Carolin Retzlaff-Fürst

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-2901 | Fax + 49 (0)381 498-2902
 USt-IdNr.: DE 137 385 436 | Bankverbindung Inlandzahlungen: BBk Rostock, Konto 140 015 18, BLZ 130 000 00
 Bankverbindung Auslandzahlungen: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 | www.uni-rostock.de